Zum oskischen dialekt.

(Fortsetzung.)

Pukkapíd, auf der tafel von Bantia [p]ocapid (z. 30) und pocapit (z. 8) ist von Mommsen übersetzt quandoque (unterit. dial. s. 288) von Kirchhof: aliquando. Dafs das wort adverbielle bedeutung hat, zeigt der satz der tafel von Bantia, z. 30: Suaepis — [p]ocapid Bansa[e f]ust, wo es weder subject noch object sein kann. Puk-ka-píd ist nun zunächst durch assimilation entstanden aus *pod-ka-píd. Das einfache pod kommt in adverbieller bedeutung vor, t. Bant. 23: Suae praefucus pod post exac Bansae fust = Si praefectus quando posthac Bantiae fuerit. Mommsen fafst hier das pod als temporalen ablativ des neutrum mit indefiniter bedeutung und übersetzt es mit Klenze: quando (a. o. s. 291). Dafs der oskische ablativ pod die indefinite bedeutung ebenso gut haben kann wie der lateinische quo- in quo-dam und in verbindungen wie: si quo loco fuerit, dafs dieser ablativ pod ebenso wie zahlreiche andere ablative einen temporalen sinn haben kann, mithin die verbindung suae -pod — fust bedeuten kann si — quo (tempore) — fuerit, ist jedenfalls einleuchtend. Wenn auf der tafel von Bantia das einfache pis sowohl quisquis „wer irgend" (z. 8. 19) als aliquis bedeuten kann, so kann auch pod den sinn „wann irgend" haben. Mithin ist Klenzes übersetzung von pod : quando vollständig sprachgemäfs und Kirchhofs abänderung des pod in po[capi]d ungerechtfertigt, zumal über die lesung der stelle auf der tafel kein zweifel walten kann. Das -ka- von puk-ka-píd ist irgend eine alte casusform des demonstrativen pronominalstammes ka-, dessen locativform -cei, -ce, -ci, -c im lateinischen enklitisch angefügt erscheint in hei-cei, hi-ce, hi-ci-ne, hi-c (Verf. ausspr. I, 219. 271. 338) und dem oskischen enklitischen -k (-c) entspricht in den pronominalformen eka-k, ekí-k, ekas-k, izi-c, ídi-k, exa-c, exei-c, eizas-c, eizazun-c,

eizei-c. Jenes -ka mufs eine von diesem -k (-c) verschiedene casusform gewesen sein und zwar eine feminine, und da liegt es nahe, es für eine ursprüngliche ablativform mit adverbieller bedeutung zu halten wie die lateinischen adverbien qua, illa-c, ista-c, ita (Verf. musspr. I, 331f.) contra, intra, extra, supra. Dafs das oskische enklitische -ka wie diese lateinischen ablativformen das auslautende d des ablativs einbüfsen konnte, zeigt das enklitische -p in ne-p, nẹi-p = ne-que, das aus -píd entstanden ist, und mit dem d auch noch den vorhergehenden vokal einbüfste. Der demonstrative sinn des enklitischen -cei, -ce, -ci, -c im lateinischen läfst sich im deutschen durch „eben" wiedergeben; diesen sinn hat also auch -k und -ka im oskischen. Das -píd in puk-ka-píd ist dasselbe wie in potoros-píd = uter-que, entspricht also genau dem -que in uter-que, quis-que u. a., das aus *-qued entstanden und wie osk. -píd eine ablativische adverbialform nach der art von facilumed ist (Verf. musspr. I, 337. 335; II, 260f.). Nach dieser zergliederung ist also der sinn von puk-ka-píd „wann eben irgend wie". Da nun lat. quandoque bedeutet „wann einmal irgend wie", so ergiebt sich, dafs die zusammenstellung beider wörter in der bedeutung richtig ist.

Ich habe nun, ehe ich in der erklärung weiter gehe, von den ergänzungen verstümmelter wörter in z. 53. 54 der vorliegenden inschrift rechenschaft zu geben. Niemand wird den satz in frage stellen, dafs man die hier vorkommenden verstümmelten wortformen .íttiom, alttr.., .erríns zu wörtern zu ergänzen suchen mufs, die sich in dem uns bekannten wortvorrath des oskischen vorfinden, und dafs nur eine nach allen seiten hin schlagende evidenz der beweisführung ausnahmsweise von diesem kritischen verfahren entbinden kann. Demgemäfs habe ich schon früher .erríns zu [h]erríns ergänzt (zeitschr. VI, 423). In der so hergestellten 3. pers. plur. conj. perf. act. ist an das verbalthema heri-, das die auf der bleiplatte von Capua vorkommende conjunctivform heri-iad ergab

(Verf. zeitschr. XI, 344f.) die form *-fíns für *-fuíns von wz. fu- getreten, der charaktervocal der conjugationsklasse geschwunden und das f dem vorhergehenden r der wurzel her- assimiliert, wie diese bildungsweise oben für die entsprechenden formen der a-conjugation tríbarakattíns und patensíns nachgewiesen worden ist. Die form heri-iad hat an der obigen stelle die bedeutung capiat (a. o. 356); demnach entspricht [h]errins in der bedeutung dem lateinischen ceperint und steht wie tríbarakattíns und patensíns im nachsatz, der die imperativische vertragsbestimmung enthält. Unzweifelhaft richtig ist Ebels ergänzung alttr[os] als subject im nom. plur. zu der pluralform [h]errins. Mommsens ergänzung [o]íttíom verwirft Ebel, da Lepsius .ittum gelesen habe, und nimmt an, jener habe zu viel, dieser zu wenig gelesen; .ittom sei zu lesen und dieses zu [a]íttom zu ergänzen, das ein accusativ zu der auf der tafel von Bantia vorkommenden genetivform aeteis sei und partem bedeute. Ich mufs diese conjectur für verfehlt halten. Dafs Mommsen schärfer sah als Lepsius und einen wesentlich verbesserten text des steines von Abella gegeben hat, davon kann sich jeder durch vergleichung beider textabdrücke überzeugen, und wem das zu mühsam ist, den verweise ich beispielsweise auf die bei Lepsius vorkommenden falschen lesarten: manioí (z. 1. 3), voseí (z. 16), fíisname fi (z. 30) etaert (z. 33), pukkaaid (z. 52), mostaíet (z. 58). Nun ist wohl zu beachten, dafs die schrift gegen ende der rückseite des steines zahlreiche ligaturen zeigt, gewifs weil der steinmetz fürchtete mit dem raum nicht auszureichen, dafs insbesondere í häufig mit dem folgenden buchstaben verbunden ist, so dafs blofs der kurze querstrich das kennzeichen desselben ist. So ist auch in Mommsens abdruck der lesart .íttíom das zweite í nur durch jenen querstrich ausgedrückt, der an den rechten schrägen balken des o angefügt ist, und zwar deutlich und scharf ausgeprägt. Stier hat nach Mommsen den stein gesehen und hat angegeben, wo dessen text ihm nicht ganz genau den schrift-

zügen zu entsprechen schienen, wie er sie gesehen (zeitschr. f. alterthumsw. 1851, s. 470f.). Er mufs also die lesart .íttíom für richtig befunden haben, da er gegen dieselbe nichts bemerkt. Man mufs also nach den sonst geltenden grundsätzen der textkritik diese lesart als die richtige ansehen, man darf sie nicht beseitigen einer unhaltbaren annahme zu liebe, dafs den nominativbildungen auf -t-iu-f das suffix -ion oder -t-ion zu grunde liege. Auch mufste doch das doppelte t von .íttíom davor wenigstens warnen, hier eine casusform von dem stamme des genetivs aeteis in den text zu bringen. Dazu kommt nun endlich, dafs ja jenes aeteis, wie das zugehörige adjectivum minstreis zeigt (t. Bant. 13. 18. 27) ein masculinum oder neutrum ist, während sich das wort, von welchem Mommsen .íttíom las, durch das beigesetzte alttram als femininum ausweist. Mommsens herstellung von [o]íttíom ist also vollkommen gerechtfertigt. Dafs [o]íttíom eine accusativform zu [o]íttiuf sein kann, davon ist schon oben die rede gewesen. Diese casusformen bedeuten an den beiden stellen, wo sie vorkommen, eigentlich usus, ususfructus, nutzniefsung, daher wohl allgemeiner „besitz“. Der sinn der in rede stehenden stelle des vertrags ist also „was aufserhalb des besitzes der einen partei ist, soll die andere nehmen“, das heifst: bei öffnung der schatzkammer darf jede von beiden parteien nur das vom geräth des tempelschatzes brauchen, was ihr gehört.

Der letzte satz des vertrages lautet:

Avt anter slagí[m] | Abellanam íním Nov-
Autem inter locum Abellanum et No-
lanam, | [p]ollad vío uruvo íst, tedur | [e]ísaí
lanum, quacumque via curva est, istic in ea
víaí mefiaí tereme[n | n]io staíet.
via media terminalia stent.

In diesen worten ist zunächst Mommsens ergänzung [p]ollad zu besprechen. Bugge vermuthet statt dessen [s]ollad (zeitschr. V, 8). Aber die construction des satzes erfordert mit zwingender nothwendigkeit ein relativum an

dieser stelle. Der satz, dessen prädikat íst, und der, dessen prädikat staíet ist, können nicht neben einander stehende hauptsätze sein. Wären sie das, so würden sie durch irgend eine conjunction wie ínim, avt oder ekkum verbunden sein, wie die übrigen nebeneinander geordneten hauptsätze des vertrags. Das íst mufs vielmehr verbum eines zwischensatzes sein. Dies wird die ganze folgende erklärung des satzes bestätigen. Allerdings kann [p]ollad nicht so ohne weiteres ullā sein, wie Mommsen annimmt (unterit. dial. s. 289), da ullus sicherlich diminutivum von unus ist und dieses kein anlautendes p eingebüfst hat. Wohl aber kann es durch die verbindung eines casus vom relativstamme po- mit dem ablativ -ollad entstanden sein. Man könnte für die erklärung dieses letzteren an altlat. ollus denken. Allein von diesem pronomen findet sich im oskischen, umbrischen, volskischen und sabellischen keine spur. Ich suche es also aus dem uns vorliegenden wortvorrath oskischer wörter zu erklären, meinem oben ausgesprochenen princip gemäfs. Die perfectform un-a-t-ed = un-a-vit ist von dem nominalstamme uno-, lat. uno- ausgegangen, der durch trübung des diphthongen oí aus oíno- entstanden ist (Verf. zeitschr. XI, 416). Von diesem ist das diminutivum ollo- für ullo- gebildet, indem vor dem l der diminutivendung der auslautende stammvokal schwand, und der nun mit dem l zusammentreffende consonant sich demselben assimilierte, wie in olam = ollam auf der bleiplatte von Capua, entstanden aus *auc-s-la, *auc-la (Verf. zeitschr. XI, 360). Dafs der ausgang -llo von diminutivstämmen dem oskischen geläufig war wie dem lateinischen, zeigen auch die namen Abellanos, Novellum, Bivellis, Jubellius. Wenn aber im oskischen die form ollad lautete für ullad, wie man erwarten sollte, so erklärt sich das aus dem unverkennbaren schwanken dieses dialektes zwischen u und o. So stehen die accusative veru, Sarinu, dolum, nesimum neben donom, hortom, dolom, saahtom u. a., so die ablative aragetud, atrud, tanginud, preivatud

neben Bovaianod, sakaraklod, so censtur, keenzstur, embratur neben kenzsor Versorei, ohne dafs sich ein vorwalten des o in älteren und des u in jüngeren sprachdenkmälern nachweisen liefse (vergl. Verf. ausspr. I, 246f.). Dafs o vor ll dem oskischen mundgerecht war, zeigen sollus und olam für ollam. Die zusammensetzung von ollad mit einer casusform des relativstammes po- erkläre ich nun folgendermafsen. Das oskische pronomen relativum konnte sich wie das lateinische enklitisch an das folgende wort anschliefsen. Das zeigen die schreibweisen paeeizeis, paeancensto (Verf. ausspr. II, 382, vergl. 356) und die lateinischen wortverbindungen quamdiu, quemadmodum, queadmodum, quousque quorsum für quo vorsum, quotannis, quotkalendis, quantopere u. a. (a. o.). So konnte sich im oskischen auch eine casusform vom relativstamme po- enklitisch an ollad anschliefsen. Welche das gewesen ist, läfst sich mit voller sicherheit nicht mehr bestimmen. Am wahrscheinlichsten ist es, dafs es eine feminine ablativform *pad war, die sich enklitisch angefügt erst zu *pa, dann zu p abstumpfte wie das -p von nei-p, ne-p aus der ablativischen form -píd geworden ist. Das d des ablativs haben auch die formen eka-k, exa-c, eísa-k, eiza-c eingebüfst in ihrer verbindung mit dem enklitischen k(c), und in den oben besprochenen wortverbindungen posstíst für posstum íst und versarinu für verum sarinum ist die silbe -um des ersten wortes geschwunden. Aber auch wenn das p von [p]ollad rest einer anderen casusform, z. b. einer locativform *peí nach der analogie von eíseí, eseí, eizei-c oder *paí nach der analogie von eísaí, víaí, mefiaí war, ist dessen abstumpfung zu p erklärlich. Ist das gesagte richtig, so bedeutet also [p]ollad „wo an irgend einer stelle" und die übersetzung quacumque ist gerechtfertigt.

Tedur erklärt Aufrecht aus skr. tatra „dort" (umbr. sprachd. I, 22anm.), eine deutung, die vortrefflich in den zusammenhang pafst und sich als vollkommen übereinstim-

mend mit oskischen lautgesetzen erweisen läfst. Skr. ta-tra ward nämlich auf italischem sprachboden zunächst regelrecht zu *te-tro, dann durch erweichung des t vor r zu *te-dro. Diese zeigt sich in den oskischen namensformen Ader-l[a] = Atella (Mommsen unterit. dial. s. 245). Dieser name ist nämlich, wie Mommsen richtig gesehen, aus dem adjectivstamme atro- gebildet und bedeutet „schwarzburg“. Das t ist zuerst in denjenigen oskischen formen desselben zu d erweicht worden, wo der dental unmittelbar vor folgendem r stand wie in den lateinischen atri, atro u. a. Das bestätigen die umbrischen formen adro, adrer, adrir, in denen dieselbe erweichung des t vor r zu d stattfand. Die gleiche erweichung zeigen die lateinischen formen quadr-atu-s, quadra-ginta, quadra-gesimus, quadri-duo neben quattuor, quater. Aus *te-dro für *te-tro, skr. ta-tra ist dann durch vokaleinschub, indem das o der folgenden silbe zwischen den beiden vorhergehenden consonanten durchlautete, *te-d-o-ro geworden, wie aus *po-tr-os-píd, po-t-o-r-os-píd neben po-t-e-r-eí-píd, aus *sak-ro: sak-o-ro neben sak-a-r-aklod. Von te-*doro fiel das auslautende o ab wie mit den schwachlautenden endconsonanten s und m stammhaftes o geschwunden ist in famel, Aukil, ver-, posst- für *famelos, *Aukilos, *verom, *posstom. Indem endlich das o vor auslautendem r sich zu u verdunkelte, ward aus *te-dor: te-dur, wie das suffix -tor in keenzs-tor lat. cen-sor, quaes-tor, impera-tor zu -tur geworden ist in cens-tur, kvaíss-tur, embra-tur. Somit ist Aufrechts erklärung von te-dur aus skr. ta-tra durchaus richtig und stichhaltig.

Noch bleibt das letzte wort des steines von Abella zu untersuchen, die form staíet. Nachdem dieselbe von den älteren erklärern für eine singularform des conjunctivs gehalten worden ist, hat Kirchhof unzweifelhaft erwiesen, dafs es eine 3. pers. plur. und staít in der weiheinschrift von Agnone die zugehörige 3. pers. sing. ist. Auch Kirchhof

fafst aber beide formen als conjunctivformen des präsens von der wurzel sta- (stadtr. v. Bant. s. 9). Diese ansicht hat neuerdings Bugge zu widerlegen versucht, von der voraussetzung ausgehend, dafs oskische conjunctivformen das auslautende t in der 3. pers. sing. immer zu d, in der 3. pers. plur. immer zu s erweicht haben müfsten (zeitschr. V, 7; III, 422; V, 8). Ich glaube nachgewiesen zu haben, dafs die theorie von dem unterschied sogenannter starker formen für den indicativ des präsens und futurum und schwacher für die conjunctive und präterita für das umbrische unhaltbar ist und mit den thatsachen der sprache in widerspruch steht (zeitschr. XI, 350f.). Daraus ergiebt sich für die vorliegende frage wenigstens die berechtigung, zunächst und vorläufig einmal abzusehn von derselben theorie für das oskische und aus den denkmälern selbst die bedeutung der verbalformen staít und staíet festzustellen. Bugge behauptet also, beide seien indicativformen, indem die wurzel sta- durch ein hinzugetretenes i erweitert sei wie der umbrische verbalstamm sta-h-i-. Ich habe mich durch die geschickte darstellung verleiten lassen seiner ansicht beizustimmen (de Volscor. ling. p. 8), mufs aber jetzt meine zustimmung zurücknehmen. Ich untersuche also zunächst die form staíet auf dem Cippus von Abella. Sieht man von dem letzten satz ab, dessen verbum finitum staíet ist, so besteht der ganze tempelvertrag nach den eingangsworten (z. 1—10) aus sechs sätzen, welche sechs hauptbestimmungen des vertrags enthalten. In allen diesen sind entweder imperativformen oder conjunctivformen mit imperativischer bedeutung die verba finita; so im ersten fusid (z. 19), im zweiten [fu]sid (z. 23), im dritten líkítud (z. 36) und durch íním verbunden estud (z. 40), im vierten estud (z. 44), im fünften tribarakattíns (z. 48), im sechsten patensíns (z. 51) und durch íním verbunden [h]erríns (z. 54). Daraus würde man, falls man staíet noch gar nicht kennte, folgern, dafs auch der siebente und letzte satz eine vertragsbestimmung enthielte und das verbum finitum entweder eine imperativform oder

eine conjunctivform wäre, und da staíet das erstere nicht sein kann, es als conjunctivform ansprechen. Die sechs sätze, welche die verfügungen des vertrags enthalten, und aufserdem ein ganz verstümmelter sind durch conjunctionen verbunden, und zwar 1 und 2 durch avt (s. 19) nach Mommsens unzweifelhafter ergänzung, 2 und 3 durch avt (z. 23) 3 und 4 durch ekkum (z. 27), 4 und 5 durch ekkum (z. 41), 5 und 6 durch avt (z. 44), 6 und 7 durch avt (z. 48). Wenn nun der letzte satz, dessen verbum finitum staíet ist, ebenfalls mit avt eingeleitet wird, so mufs man schliefsen, dafs derselbe ebensowohl eine vertragsbestimmung enthält wie die vorhergehenden sätze, namentlich die vier mit avt angeknüpften, dafs das verbum finitum desselben ebenfalls eine conjunctivform mit imperativischem sinn ist, wenn es eine imperativform nicht sein kann, kurz man mufs staíet hiernach: stent erklären. Man kann nicht annehmen, dafs avt am schlusse die blofs thatsächliche oder historische bemerkung einleiten solle, dafs marksteine auf der grenze stehen. Bugge sagt zwar, zeile 15 stehe ja geschrieben, dafs die grenzsteine schon approbiert seien, es habe also keinen sinn zu sagen „da und da sollen grenzsteine stehen". Aber zeile 15 f. steht: paí teremennio mo[íníkad] tanginod proftu set = quae terminalia communi scito probata sunt. Hier ist von grenzpfälen oder marksteinen nichts zu lesen; teremennio sind ganz allgemein „dinge, die zur grenze gehören", grenzzeichen, grenzlinien, grenzpunkte, und als solche sind insbesondere nachher die feigenbäume, feíhoss, die sich rings um den tempelbezirk herumziehen und der daranstofsende weg, vío hervorgehoben. Diese grenzbestimmungen sind also bereits früher getroffen, ehe die gemischte commission der nolanischen und abellanischen beamten zusammentrat zur schliefsung des auf dem steine verzeichneten vertrages, vermuthlich schon beim bau des Heraklestempels. Auch im letzten satze bezeichnet teremennio an sich nichts anderes als „dinge, die zur grenze gehören"; aber das dabei stehende staíet zeigt,

dafs dieselben aufgestellt werden sollen, und daraus allein ergiebt sich, dafs hier nicht natürliche markzeichen, sondern grenzsteine oder grenzpfähle gemeint sind. Die commission der in den eingangsworten genannten städtischen beamten eint sich in betreff des tempels und des tempellandes, dessen grenzen bereits früher bestimmt sind, im wesentlicheu über folgende punkte: 1) dafs tempel und tempelland gemeinsames eigenthum der Abellaner und Nolaner sein soll, 2) dafs ebenso die nutzung gemcinsam sein soll, 3) dafs anbau für private nur aufserhalb, nicht innerhalb der grenzen des tempellandes gestattet sein soll, und zwar für jeden nur auf beschlufs des senates seiner stadt, der dem Nolaner wie dem Abellaner den rechtlichen besitztitel verleibt, 4) dafs die schatzkammer nur auf gemeinsamen beschlufs beider städte geöffnet werden soll und jede von beiden nur von dem ihr gehörenden theil des schatzes gebrauch machen soll, 5) dafs an bestimmten stellen grenzsteine gesetzt werden sollen. Die letzte bestimmung soll offenbar die verrückung oder verwischung der grenzen zwischen dem tempellande und dem benachbarten acker verhindern. Der syntaktische zusammenhang wie der sachliche inhalt des vorliegenden vertrages ergiebt also, dafs staíet den sinn hat „sollen stehen, sollen errichtet werden“, mithin 3. pers. plur. conj. ist wie stent. Der conjunctiv präs. hat hier die imperativische bedeutung wie potíans = possint, potíad = possit, heriiad = capiat in den fluchformeln auf der bleiplatte von Capua (Verf. zeitschr. XI, 338f.).

Es kommt nun die form staít auf der weihetafel von Agnone in betracht. Die vorderseite dieser tafel beginnt mit den einleitenden worten: Statos pos set hortín Kerríiín = stati qui sunt in templo Cereali (Verf. d. Volscor. l. p. 6). Es folgt dann eine reihe namen von göttern denen feststehend, statif (a. o.) ein opfer dargebracht werden soll, und die worte des schlufssatzes, auf die es hier ankommt, lauten z. 15—20: Deívaí Genetaí statif aasaí — saahtom teforom — sakàhiter =

Divae Genetae statim in ara — sanctum — um sanciatur. Hier ist sakahíter mit dem h geschrieben, das nur den zwischen zwei getrennt gesprochenen vokalen bemerkbaren hauch ausdrückt, wie in ϝολοϝομ, καϝας, Αυϝύσκλι und noch häufiger in der umbrischen schreibweise. Saka-h-í-ter für saka-í-ter ist also die 3. ps. sing. conj. präs. pass. des denominativen verbum der a-conjugation sak-a-um vom oskischen nominalstamme sak-o-, der mit den römisch-sabinischen götternamen Sanc-u-s wie mit sac-er und sanc-tu-s verwandt ist. Charakter dieser conjunctivform ist i wie in sta í-et, tada-i-t, deiva-id. Die rückseite der tafel von Agnone beginnt mit den eingangsworten: Aasas ekask eestínt hortoí = Arae hae exstant templo. Dafs in diesen ee-stí-nt dem lateinischen ex-sta-nt entspricht, indem das a der wz. sta- sich im zweiten gliede des compositum zu í schwächte wie in da-dí-katted, habe ich bereits früher nachgewiesen (zeitschr. XI, 370). Auf die eingangsworte folgt wie auf der vorderseite eine reihe von götternamen im dativ, und der satz schliefst mit denselben worten wie der schlufssatz der vorderseite, nur dafs hier das sakahiter „soll geheiligt werden" als von selbst verständlich weggelassen ist wie auf lateinischen weihinschriften sacravit, consecravit, dedit. Dann folgt der zusatz: Horz dekmanniofs staít. Ich habe anderen orts den nachweis geführt, dafs dek-m-ann-io-ís hier dec-i-m-is „zehnten" bedeutet (d. Volscor. ling. p. 7) und horz staít den sinn hat wie im lateinischen fana sistere, templa constituere. Ich habe daher jene schlufsworte der weiheinschrift von Agnone übersetzt: Templum decimis statutum est (a. o. p. 8). Ich folgte damals, wie gesagt, der unhaltbaren ansicht von Bugge; ich hätte übersetzen sollen: statuatur oder sistatur. Dieser schlufssatz der rückseite steht nämlich seinem sinne nach parallel dem vorhergehenden satz derselben seite und dem entsprechenden satz der vorderseite, der mit sakahíter schliefst, enthält also wie diese sätze eine verordnung oder bestimmung. Mithin

ist staít derselbe modus wie sakahíter, nämlich 3. pers. sing. conj. präs. mit imperativischer bedeutung, entspricht also dem lat. stet, dem griech. σταίη. Der in rede stehende satz bedeutet also: der tempel soll durch zehnten bestehen oder unterhalten werden. Auf die indicativform sacarater z. 21 der vorderseite der tafel kann man sich nicht berufen, um staít zur indicativform zu stempeln. Von zeile 20 beginnt nämlich ein ganz neuer abschnitt der vorderseite, der nach dem abdruck bei Mommsen auch durch einen querstrich von dem vorigen getrennt ist. Die ersten worte desselben: Fluusasiaís az hortom sakarater = Floralibus (deabus) ad templum sacratur, denen eine anzahl namen von göttinnen folgt, sind eingangsworte wie zu anfang der vorderseite: Statos pos set hortín kerríiín und zu anfang der rückseite: Aasas ekask eestínt, denen ebenso namen von gottheiten im dativ folgen. Somit steht der indicativ sakrater in eingangsworten wie set und eestínt. Es ist also irrig von diesen drei indicativformen in eingangsworten, die eine art überschrift zu den folgenden bestimmungen bilden, zu schliefsen, dafs staít in der schlufsbestimmung eine indicativform sei, man mufs vielmehr folgern, dafs es eine conjunctivform sei wie sakahíter am schlufs eines satzes, der eine verordnung oder bestimmung enthält.

Wer also nicht von der vorgefafsten meinung ausgeht, alle conjunctivformen und perfectformen müfsten im singularis ihr auslautendes t zu d, im pluralis zu s abschwächen, mufs mit Kirchhof staít als 3. pers. sing. conj. präs. = stet und staíet als 3. pers. plur. conj. präs. = stent ansehen. Es ist nun nicht zu läugnen, dafs in der 3. pers. sing. conj. präs. und perf. die erweichung des t zu d in der mehrzahl von fällen stattfindet; so in den präsensformen potíad, heriiad, deivaid, fuid. Allein daneben findet sich tadait (vgl. Verf. zeitschr. V, 94f.). Will man hier das t als schreibfehler erklären, so ist das freilich eine bequeme manier, sprachliche formen los zu werden, die sich einer theorie nicht fügen wollen. Auf der tafel

von Bantia kann sich die ältere form tadait ebenso gut erhalten haben, wie die ältere form censtur, während sich die durch assimilation entstellte, also jüngere form kenzsor schon in einer inschrift mit oskischer schrift findet.

Ferner setzt die passive conjunctivform sakahíter eine active form *sakaít voraus, also kann hiernach die erweichung des t zu d in der 3. pers. conj. noch nicht eingetreten sein, wenigstens nicht durchgreifend stattgefunden haben, als die passivbildung mit -r, dem rest des reflexivpronomens se, auf italischem sprachboden aufkam. Doch dagegen läfst sich freilich einwenden, dafs dieselbe sich ja erst nach der aussonderung einer besonderen oskischen mundart ausgebildet haben könne. Also abgesehen von sakahíter stehen den oben angeführten vier formen der 3. pers. sing. conj. präs., die das t zu d. erweicht haben, zwei gegenüber, die es gewahrt haben, tadait und staít. Die 3. pers. sing. conj. perf. zeigt die abschwächung des t zu d in fusid, hipid, pruhipid, fefacid; ein beispiel, wo sich das t gehalten hätte, findet sich nicht. Die 3. ps. sing. ind. perf. hat in der regel ebenfalls t zu d erweicht; so in aamanafed, proffed, opsed, profatted, dadíkatted, unated; aber daneben findet sich in der inschrift von Pietrabbondante die perfectform ombnet (Verf. zeitschr. XI, 403. 414f.). Man darf hiernach nur sagen: die 3. pers. sing. conj. präs. und perf. und die 3. pers. sing. ind. perf. hat das auslautende t meist zu d erweicht; indessen haben sich auch ältere formen auf t erhalten, wie staít, tadaít, ombnet. Dafs nun aber die 3. pers. ind. sing. präs. und fut. das auslautende t immer gewahrt hätte, dafür liegt gar kein kriterium vor. Für das präsens kann nur die einzige form faamat angeführt werden; denn in ist konnte wegen des vorhergehenden scharfen zischlautes das t natürlich nicht in d übergehen. Soll nun dieses eine faamat ausreichen, als allgemeine regel hinzustellen, dafs das auslautende t der 3. pers. sing. ind. präs. sich im oskischen immer hielt, während es im umbrischen ganz schwin-

den konnte, wie die formen heri, habe zeigen (Verf. zeitschr. XI, 346 f.)? Die 3ten pers. sing. ind. fut. didest, herest, hafiest konnten ebenso wenig wie íst das t zu d sinken lassen, aber nicht weil es futurformen waren, sondern weil das scharfe s das scharfe t hielt. Auch sie können also keinen beweis für die theorie von Bugge abgeben. Auch die pluralform wollen sich derselben keineswegs fügen. In der 3. pers. plur. conj. präs. und perf. zeigt sich die abschwächung des auslautenden t zu s in deicans, potíans, tríbarakattíns, patensíns, ebenso in der 3. pers. plur. ind. perf. uupsens (ουπσενς) und teremnattens und in der 3. pers. plur. ind. imperf. fufans. Aber die 3. pers. plur. fut. I und II censazet, tríbarakattuset, angetuzet stehen mit Bugges theórie in widerspruch, da sie mit futurformen von den wurzeln fu- und es- zusammengesetzt sind, die ursprünglich dem modus des conjunctivs, griech. optativs, skr. potentialis angehören. Die herausgeber der umbrischen sprachdenkmäler erklären das st der 3. pers. sing. fut. I in formen wie fere-st = feret und das -ren der 3. pers. plur fut. I in stahe-ren = stabunt für hervorgegangen aus den conjunctivformen von wz. es-, die altlateinisch siet, sient lauten; ebenso die endung -u-st der 3. pers. sing. fut. II in formen wie ben-u-st = venerit, fak-u-st = fecerit, port-u-st = portaverit und die endung -u-rent der 3. pers. plur. fut. II in bildungen wie ben-u-rent = venerint, fac-u-rent = fecerint, hab-u-rent = habuerint als hervorgegangen aus wz. fu- mit den conjunctivformen von wz. es-, die altlat. siet, sient lauten, also aus *fu-sies, *fu-sient (umbr. sprachd. I, 144. 145). Dagegen will Bugge das -st sämmtlicher umbrischer und oskischer futurformen aus dem indicativ est und die pluralendungen des futurum osk. -set, -zet, umbr. -rent, -ren aus der indicativform lat. sunt, osk. umbr. -sent erklären (zeitschr. II, 384). Zu dem zwecke behauptet er, die altlateinischen futurformen wie levasso, capso u. a. seien wahrscheinlich fut. I. Diese von Bopp und Madwig

ohne beweis hingestellte behauptung ist längst von G. Hermann und Curtius widerlegt worden und der nachweis geführt, dafs sie fut. II sind, die von den perfectstämmen durch ausstofsung des perfectcharakters i gebildet sind. Ich habe die ganze masse ähnlicher synkopierter formen zusammengestellt und nach nochmaliger prüfung den beweis, dafs sie fut. II sind, als durchaus stichhaltig befunden (ausspr. II, 27—42). Ferner behauptet Bugge, das lateinische futurum ero sei eine präsensform, die sich blofs durch einsetzung eines bindevokals von präsens sum unterschiede. Bopp hat überzeugend nachgewiesen, dafs im sanskrit das sogenannte auxiliarfuturum in der endung -s-jā-mi, die formen wie da-s-jā-mi zeigen, das futurum der wurzel as- gewahrt hat, jene endung also aus *as-jā-mi hervorgegangen ist, dafs der ausdruck der zukunft in dem -jā- liegt, das im sanskrit den modus potentialis, im griechischen den optativ, im lateinischen den conjunctiv bezeichnet, dafs dem skr. -s-jā-mi für *as-jā-mi, gr. -σ-ιω für *εσ-ιω- in dorischen futuren wie βοαϑη-σ-ίω entspricht, deren bestandtheil -σι- sich in der homerischen sprache zu σσ, im attischen dialekt zu blofsem σ getrübt hat. Hieraus schliefst Bopp, dafs das lateinische futurum aus er-o aus *e-sio, skr. *as-jā-mi entstanden ist und die an andere verbalstämme angefügte verstümmelte form -r-o aus -s-io, skr. -s-jā-mi (vergl. gramm. II, s. 540 f. 2. ausg.). Curtius hat diesen beweis in seiner sorgsamen und klaren weise weiter ausgeführt und bestätigt (temp. und mod. I, 308 f.) und Schleicher sieht das als eine sichere sprachliche thatsache an (Compend. II, 617). Einen gegenbeweis gegen diese ansicht hat Bugge nicht gegeben, denn die berufung auf eine litauische form des präsens essu, auf das spanische eres (es) und das italienische essere (esse) wird wohl schwerlich jemand als solchen ansehen. Ich verweise zur unterstützung von Bopps beweisführung, deren es freilich kaum noch bedarf, noch auf messungen hin wie placarīs, dederīs, occiderīs, fuerīs, miscuerīs, erīt, condi-

derīt, dixerītis, dederītis, transierītis, contigerītis, fecerīmus, capsīmus u. a. (Verf. ausspr. I, 352 f.). Wer die messung des i als länge hier nicht für eine grundlose schrulle römischer dichter halten will, mufs hiernach anerkennen, dafs die endungen -rīs, -rīt, -sīmus, -rīmus, -rītis aus -sies, -siet, -siemus, -sietis entstanden sind wie sim, sis, sit u. s. w. aus altlateinischen siem, sies, siet, mithin Bopps beweis unwiderleglich richtig ist. Die futurbedeutung ist also in diesen formen ausgedrückt durch den moduscharakter -io, -ie-, -i-, skr. -jā-. Wie die futurendung -ro aus -sio, ist daher auch die andere lateinische futurendung -bo aus -bio für fu-io entstanden, wie Bopp und Curtius richtig geschlossen haben. Das bestätigt auch die messung vaeni-bīt bei Plautus (Verf. a. o. p. 356). Die ganze auffassung, dafs die lateinischen futurendungen -ro und -bo von conjunctivformen der wurzeln es- und fu- ausgegangen sind, wird endlich noch dadurch bestätigt, dafs ja auch die einfachen lateinischen futurformen wie audiam, legam, audient, legent nichts anderes als conjunctivformen sind.

Da somit Bugges ansicht über die behandelten lateinischen futurformen irrig ist, so kann auch seine behauptung, dafs die obigen oskischen futurformen auf -st, -set, -zet mit indicativformen der wurzel es- gebildet seien, nicht bestehen. Schon dafs dieselben herausgerissen würden aus allem zusammenhang mit dem futurum des lateinischen und der verwandten sprachen, schon das allein genügt, die unhaltbarkeit jener ansicht zu zeigen. Aber diese läfst sich auch aus den oskischen sprachdenkmälern speciell nachweisen. Bugge erklärt fu-st als 3. pers. sing. fut. I entstanden aus *fu-est, zusammengesetzt mit der indicativform est (zeitschr. II, 385) und auch Ebel erklärt dasselbe für eine futurform (zeitschr. V, 413). Nun betrachte man folgenden satz der tafel von Bantia, z. 28: Pr. censtur Bansae [ni pis fu]id, nei suae q. fust = Praetor, censor Bantiae ne quis sit, nisi quaestor fuerit. So übersetzt die stelle Kirchhof (stadtr. v.

Bant. s. 80) faſst also fust als 3. pers. sing. fut. II. Die angeführten worte gehören dem letzten abschnitt der tafel von Bantia an, der die reihenfolge bestimmt, in der die städtischen ämter zu Bantia verwaltet werden sollen, also nach römischem sprachgebrauch eine lex annalis (z. 28 bis 30). Die erste zeile desselben besagt unzweifelhaft: ohne quästor gewesen zu sein, kann niemand prätor oder censor werden. Diesen sinn soll nach Ebels erklärung von fust das gesetz so ausdrücken: „prätor und censor soll niemand sein, wenn er nicht quästor sein wird“. Wäre dem so, dann hätte sich der gesetzgeber in höchst bedenklicher weise unklar ausgedrückt, denn jener sinn kommt nur heraus, wenn gesagt wird „wenn er nicht quästor gewesen sein wird“. So hätte sich ein römischer gesetzgeber ausgedrückt; wir sagen ungenauer „wenn er nicht — gewesen ist“. Dem gegenüber greift nun Ebel zu der wunderlichen vermuthung, in Bantia seien wohl die titel der beamten auch nach niederlegung des amtes lebenslänglich geblieben. Aber der oskische text der tafel von Bantia ist ja die übertragung eines römischen gesetzes, ist in römischer schrift geschrieben und weis't die römischen beamtennamen auf, von denen sich auf sprachdenkmälern mit einheimischer schrift keine spur findet (vgl. Mommsen, unterit. dial. s. 154). Soll nun ein römischer volks- oder senatsbeschluſs bei den Bantinern, abweichend von dem römischen brauch, die lebenslängliche dauer der titel besonders festgesetzt haben? Wo ist es überhaupt sitte gewesen, daſs jemand den titel eines niederen amtes noch fortführt, wenn er ein höheres antritt? Fust ist also fut. II, und keine einzige stelle, wo diese form in umbrischen und oskischen sprachdenkmälern vorkommt (Ebel a. o.) spricht dagegen. Fusid ist oben als perf. conj. nachgewiesen. Wenn nun im lateinischen fue-rit, entstanden aus *fue-sit sowohl 3. pers. sing. ind. fut. II als 3. pers. sing. conj. perf. ist, so kann man doch nicht umhin zu schlieſsen, daſs osk. fu-st und fu-sid beide aus einer gemeinsamen grundform *fu-sit hervorgegangen sind, und daſs das -sit in *fue-

sit, *fu-sit auf skr. -sjati zurückzuführen ist. Daraus folgt, dafs dasselbe auch für die mit -fu-st für *-fu-sit zusammengesetzten formen des fut. II gilt, wie osk. dic-u-st, hip-u-st, be-bn-u-st (verschrieben ce-bn-u-st), per-em-u-st, per-tem-u-st, ur-u-st, fe-fac-u-st, com-parasc-u-st-er und umbr. ben-u-st, teṛ-u-st, fak-u-st, i-u-st, co-vort-u-st, a-teṛa-fu-st, ampr-e-fus[t]. Es ergiebt sich ferner daraus, dafs auch in den formen des fut. I osk. dide-st, here-st, per-teme-st, hafie-st das -st aus -sit, lat. siet, skr. -sjati hervorgegangen ist. Wie verhalten sich nun dazu die pluralformen des fut. II osk. tríbarakatt-u-set, an-get-u-zet, umbr. ben-u-rent, fac-u-rent, dersik-u-rent, pru-sik-u-rent, pro-can-u-rent, hab-u-rent und die pluralformen des fut. I osk. censa-zet, umbr. stahe-ren? Man könnte einwenden: wenn das -st in den obigen singularformen aus -sit entstanden ist, so müfsten auch die dazugehörigen pluralformen nach s den vokal i zeigen, wie die pluralformen des perf. conj. [h]err-íns, patens-íns, tribarakatt-íns. Ich entgegne: die oskisch-umbrischen futurendungen -set, -zet, -rent, -ren, -u-set, -u-zet verhalten sich hinsichtlich ihres vokals vor den endconsonanten zu der endung -íns, entstanden aus *-fu-ins, der 3. ps. pl. conj. perf., wie die lat. futurformen erunt, fue-runt zu den conjunctivformen sint, fuerint. Wie oskisch und umbrisch die 3. ps. pl. präs. sent der lat. sunt entspricht, so jene pluralischen futurendungen -set, -zet, -rent, -ren der lat. futurendung -runt in erunt. Die endung -runt ist aus *-siunt entstanden und dieses mit abschwächung des a zu u aus skr. -sjanti; eben daher stammen die endungen -set, -zet, -rent, -ren; doch haben sie das ursprüngliche a zu e geschwächt wie in sent von skr. asanti.

Ich glaube somit erwiesen zu haben, dafs alle besprochenen futurformen im oskischen und umbrischen zurückzuführen sind auf dasjenige sanskritfuturum, dessen erste person die endung -sjā-mi zeigt, wie das lateinische fu-

turum ero auf ursprüngliches *asjā-mi zurückgeht. In dieser futurbildung wird die bedeutung des futurum, wie Bopp nachgewiesen hat, durch den moduscharakter -ja ausgedrückt. Da nun dieser auf italischem sprachboden sich in den formen -ia, -ie, -i, -a, -e als conjunctivcharakter zeigt, so kann niemand zweifeln, dafs die besprochenen futurformen, die eben jenes -ja in sich bergen, wenn auch bis zur unkenntlichkeit verstümmelt, ebensowohl ursprüngliche conjunctivformen waren wie die einfachen futurformen audiam, tegam, audies, teges u.a. Wenn also jene conjunctivischen pluralformen des umbrischen und oskischen futurums auf -set, -zet, -rent, das auslautende t gewahrt haben, so ist die theorie nicht richtig, dafs alle conjunctivformen im oskischen ihr auslautendes t zu s abschwächten. Somit sind staít, staíet conjunctivformen, wie der zusammenhang der stellen, an denen sie vorkommen, ergab.

Endlich fragt es sich, ob wirklich alle dritte personen des ind. plur. praes. immer ihr auslautendes t gewahrt haben. Dies ist der fall in eestint = exstant, amfret = ambeunt, sent = sunt. Aber eítuns, das Mommsen ganz richtig eunt erklärt hat (unterit. dial. XXIX, a.b. s. 185. 257), hat das t zu s abgeschwächt. Die inschrift, in der das wort vorkommt, lautet: Eksuk amvíanud eítuns | anter tiurrí XII iní ver | sarinu, puf faamat | Mr. Aadíriís. Nach den von Mommsen (a. o.), Bugge (zeitschr. II, 385) und mir (zeitschr. V, 129 vergl. aviatas, zeitschr. X, 141; krit. beitr. s. 184) gegebenen erklärungen übersetze ich: Hoc ambitu eunt inter turrem XII et portam Sarinam, ubi Mara Adirius Vibi fil. habitat. Aufrechts deutung von eítuns = eunto (zeitschr. I, 188) verwirft Bugge mit recht, indem er entgegnet, dafs auslautendes -ns im oskischen wohl aus auslautendem -nt, aber nicht aus der imperativendung -nto entstehe (zeitschr. III, 423). Aufserdem ist mir nicht klar, was in einer inschrift, welche als wegweiser dienen soll, die befehlsform des verbum bedeuten soll. Ich habe

eí-tu-ns als eine bildung vom nominalstamme eí-tu- erklärt wie sta-tu-unt von sta-tu. Eí-tu- ist von wurzel i- ebenso gebildet wie sta-tu von wz. sta-. Nun zeigt ee-stí-nt = ex-sta-nt, dafs die pluralendung -nt an vokalisch auslautende verbalstämme auch ohne bildungsvokal trat, also konnte von einem verbalstamme eí-tu- die dritte person pluralis *eí-tu-nt lauten. Möglich ist auch, dafs dieselbe nach der analogie von sta-tu-unt *eí-t-u-unt lautete, dann aber die beiden u verschmolzen. Da sich nun die ganze theorie von dem unterschiede starker pluralformen auf -nt und schwacher auf -ns als unhaltbar erwiesen hat und kein lautliches hindernifs im wege steht, weshalb sich das auslautende t von *eí-tu-nt nicht ebenso zu s abgeschwächt haben sollte, wie von anderen ursprünglich auf -nt auslautenden pluralformen, so vermag ich keinen grund abzusehen, weshalb nicht eí-tu-ns aus *eí-tu-nt entstanden sein sollte. Das hat doch jedenfalls mehr analogie wie Bugges annahme, eítuns sei eine neuere pluralbildung des imperativs von der singularform *eítud etwa wie griech. λεγέτωσαν von λεγέτω (zeitschr. II, 423). Das „etwa" klingt hier so, als ob Bugge an seine eigene vermuthung nicht recht glaubte. So viel ist gewifs, dafs von einer solchen neueren imperativbildung im bereich der italischen sprachen bisher noch keine spur aufgefunden worden ist. Also die 3. pers. plur. ind. präs. eítuns = eunt zeigt, dafs auch pluralformen vom indicativ des präsens ihr auslautendes t zu s sinken lassen konnten, wie umgekehrt das letzte wort auf dem Cippus von Abella staiet = stent beweist, dafs auch pluralformen des conjunctivs im oskischen ihr auslautendes t wahren konnten.

W. Corssen.
